

(Gewalt-)Prävention in der Jugendarbeit

Potenziale und Risiken¹

Thomas A. Fischer, Sabrina Hoops & Annemarie Schmoll

Prävention hat in den Diskursen der Sozialen Arbeit längst einen festen Platz. Auch in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe wird immer wieder über die Stärkung präventiver Ansätze diskutiert. Eine zentrale Rolle spielt hier die Jugendarbeit², die sich insbesondere auf die Freizeit junger Menschen sowie an deren Freizeitgestaltung mit Gleichaltrigen richtet. Auch heute gilt: „Im institutionellen Gefüge des Aufwachsens“ (Deutscher Bundestag, 2017, S. 72) kann die Jugendarbeit für junge Menschen ein wichtiges Lern- und Erfahrungsfeld sein. Doch inwiefern ist die Jugendarbeit auch ein Ort für Prävention? Der nachfolgende Beitrag versucht eine kurze Positionsbestimmung.

Jugendarbeit – Prävention für alle Fälle?

Für die Klärung der Frage, inwieweit die Jugendarbeit (auch) präventive Aufgaben, z. B. gewaltpräventive Anstrengungen, übernimmt bzw. übernehmen soll, ist es zunächst hilfreich, sich die Strukturen und Prinzipien der Jugendarbeit zu vergegenwärtigen und sich bewusst zu machen, was im Kern ihre Zielsetzung ist (vgl. Hoops/Fischer, 2018).

Als Grundauftrag der Jugendarbeit bestimmt § 11 Abs. 1 SGB VIII, dass jungen Menschen „die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen“ sind. Zu den beispielhaft aufgezählten Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören gem. § 11 Abs. 3 SGB VIII die außerschulische Jugendbildung (mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung), die Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, die arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, die internationale Jugendarbeit, die Kinder- und Jugendberholung sowie die Jugendberatung.

Jugendarbeit in diesem Sinne wird als fakultatives Angebot aufgefasst. Sie steht grundsätzlich allen jungen Menschen frei und zwar unabhängig von Alter, Geschlecht, gesellschaftlicher oder ethnischer Herkunft, Bildungsstand und vor allem „unabhängig von Problemen, die sie haben oder

die ihnen zugeschrieben werden“ (Scherr, 2003, S. 145). Innerhalb der Jugendarbeit sind die Prinzipien Freiwilligkeit, Selbstorganisation, Partizipation und Offenheit handlungsleitend: Jugendarbeit wird ganz wesentlich von und durch die jungen Menschen selbst gestaltet; sie sind es, die den sprichwörtlichen „Hut auf haben“. Es gibt weder ein vorgegebenes erzieherisches Curriculum noch eine standardisierte methodische Festlegung (Sturzenhecker/Deinet, 2018, S. 696).

Nimmt man diese Prinzipien beim Wort, soll Jugendarbeit sich in erster Linie an den Interessen und Bedürfnissen der jungen Menschen als Akteure orientieren und nicht an etwaigen sozialen Defiziten oder Problemlagen. Angebote der Jugendarbeit sind damit nicht „problemfixiert oder reaktiv“ (Scherr, 2003, S. 145), sondern im Vordergrund stehen die Zielsetzungen der jungen Menschen selbst, allem voran die Befähigung zur Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Mitverantwortung sowie sozialem Engagement (Hoops/Fischer, 2018, S. 2).

„Im Gegensatz zur Schule und zu anderen Lebensfeldern können in der Jugendarbeit Kinder und Jugendliche selber bestimmen, was und wie etwas geschehen soll. Ihre Interessen und Wünsche sollen umgesetzt werden, nicht die von Erwachsenen, von der Gesellschaft oder von wertorientierten Institutionen bestimmten Ziele und Inhalte“ (Deinet et al., 2016, S. 914).

Zugleich werden an die Jugendarbeit unterschiedliche gesellschaftliche Erwartungen herangetragen und sie ist „normativen Setzungen“ unterworfen (Sturzenhecker/Deinet, 2018, S. 696; vgl. auch Deutscher Bundestag, 2017, S. 73). Gefragt wird z. B. nach den „sozialintegrativ wirksamen“ Anteilen der Jugendarbeit (vgl. Böhnisch, 2013, S. 9) oder auch expliziter: inwiefern Jugendarbeit (auch) „Erziehung und Kontrolle“ auszuüben habe (Sturzenhecker/Deinet, 2018, S. 698 mit Bezug auf Böhnisch/Münchmeier, 1989, S. 32). Auch im 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung werden solche Erwartungen an Jugendarbeit als faktisch gegeben beschrieben und es wird auf die gegenwärtigen Ambivalenzen in der Funktionsbestimmung von Jugendarbeit verwiesen. Verortet wird Jugendarbeit heute zunehmend in einem Spannungsfeld zwischen Freiraum und Integration (Deutscher Bundestag, 2017, S. 400 ff.). Die unterschiedlichen Formate der Jugendarbeit müssen hier ihren Umgang mit ihrer sozialintegrativen Verantwortung jeweils für sich ausloten – augenfällig wird diese Aufgabe vor allem mit Blick auf Jugendliche, die in prekären sozialen Verhältnissen aufwachsen oder die z. B. durch Gewaltverhalten auffällig geworden sind.

Das Label Prävention führt zu ungeklärten Fragen

Angesprochen ist hiermit eine nochmals verstärkte Öffnung der Jugendarbeit zu Jugendlichen in besonderen Problemlagen (Hoops/Fischer,

¹ Der vorliegende Beitrag schließt Argumentationen auch aus vorherigen Veröffentlichungen des Autorentams der DJI-Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention mit ein. Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention beobachtet, dokumentiert und begleitet seit 1997 fachwissenschaftlich Präventionsstrategien für Kinder und Jugendliche und informiert Praxis, Politik, Medien und Forschung über Konzepte und Handlungsstrategien der Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention.

² Der Beitrag verwendet den im SGB VIII und in der Fachpraxis etablierten Terminus der Jugendarbeit und gibt diesem gegenüber dem ebenfalls gebräuchlichen Begriff der Kinder- und Jugendarbeit den Vorzug. Jüngere Zielgruppen der Jugendarbeit (Kinder) sind stets mitgemeint.

2018, S. 6 ff.). Wenn man versucht, vor diesem Hintergrund die Entwicklung der Jugendarbeit in den letzten Jahrzehnten und die darauf bezogenen Fachdiskurse zu resümieren, stellt man fest, dass der Anspruch, (auch) eine präventive Ausrichtung zu verfolgen, trotz seiner gegenwärtigen Aktualität kein neues Phänomen ist. Prävention als Leitperspektive ist längst in der Fachpraxis angekommen, sei es durch zielgruppenspezifische Angebote oder präventive Themensetzungen. Bereits seit den 1980er Jahren nimmt die Jugendarbeit verstärkt auch spezielle Adressatengruppen in den Blick und entwickelte in diesem Zusammenhang entsprechende – sozialintegrative – Programme, etwa in der Mädchenarbeit oder in der Arbeit mit Hauptschülerinnen und -schülern (Böhnisch, 2013, S. 6). Aktuell sind es vor allem Angebote der mobilen und aufsuchenden Jugendarbeit, die zielgruppenbezogene und niedrigschwellige Konzepte lebensweltorientierter Sozialer Arbeit umfassen. Sie adressieren dabei vor allem jene junge Menschen, die als „gefährdet“ wahrgenommen werden. Indem Jugendarbeit durch ihre bedürfnis- und subjektorientierte Haltung auch „Gesellungsort für sozial benachteiligte Jugendliche“ sein kann (Böhnisch, 2013, S. 6 f.), wird offenkundig, dass viele Angebote der Jugendarbeit in einen anderen Bereich – z. B. in die Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) – hineinreichen und es hier zu fließenden Übergängen kommt (vgl. AGJF, o. J., S. 4).

Die bisherigen Ausführungen machen deutlich: Die Jugendarbeit steht gegenwärtig in einem besonderen Spannungsverhältnis. Auf der einen Seite hat sie an sich selbst den Anspruch, alle jungen Menschen zu adressieren, sich an deren Interessen und Bedürfnissen zu orientieren und sie in der konkreten Ausgestaltung der Angebote und deren Zielsetzung zu beteiligen. Auf der anderen Seite wird von der Jugendarbeit „erwartet, gerade auch spezifische Zielgruppen (verstärkt) zu erreichen, Probleme (gezielt) zu thematisieren und zu bearbeiten“ (Hoops/Fischer, 2018, S. 8). Die Jugendarbeit kann mit ihrer lebensweltlichen Verortung für junge Menschen einen Raum bieten, in dem familiäre Probleme, Sorgen in Schule, Ausbildung und Beruf sowie „andere allgemeine Lebensbewältigungsprobleme (Freundeskreis, Partnerschaft, [...] Alkohol- und Drogenprobleme)“ (Jordan/Sengling, 2000, S. 112) the-

matisiert und darauf bezogene Unterstützung gesucht wird. Inwiefern sich damit für die Jugendarbeit explizit eingeschriebene Präventionserwartungen ableiten lassen, ist jedoch eine bislang nur unzureichend geklärte Frage. Nicht zuletzt geht eine verstärkte Präventionsorientierung der Jugendarbeit einher mit einer Reihe von Herausforderungen (Hoops/Fischer, 2018, S. 7):

- „Wie können innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit präventiv orientierte und zielgruppenspezifische Angebote unterbreitet werden, ohne eine Engführung zu bewirken, die andere ausschließt und ohne dabei die Orientierung an den Interessen und Bedürfnissen der jungen Menschen aus den Augen zu verlieren?“
- Wie kann gewährleistet werden, dass es sich nicht um von Erwachsenen vorstrukturierte Angebote handelt, sondern die jungen Menschen diese aktiv mitgestalten, auch hinsichtlich der Zielsetzung der Angebote?“
- Wie kann eine Verzweckung der Kinder- und Jugendarbeit ausgeschlossen, wie können notwendige Freiräume und innovative und kreative Ansätze sichergestellt werden?“

Diese Aufzählung ist sicher nicht abschließend und auch nicht in dem Sinne zu verstehen, dass es hier klare, im Sinne von eindeutigen oder gar einfachen Antworten gäbe. Fest steht aber: Die Jugendarbeit sollte sensibel sein für die Erwartungen, die an sie gerichtet werden, und insbesondere für die nichtintendierten Nebenwirkungen, die damit einhergehen können.

Für ein enges Verständnis von Prävention

Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention am Deutschen Jugendinstitut (DJI) befasst sich seit vielen Jahren mit dem Präventionsbegriff, dem „Mythos Prävention“, und beobachtet den Präventionsdiskurs im Kontext von Delinquenz im Kindes- und Jugendalter (z. B. Holthusen et al., 2011; Holthusen/Hoops, 2011; Hoops/Fischer, 2018). Dabei scheint nur auf den ersten Blick klar: „Vorbeugen ist besser als Heilen“ (Bröckling, 2004, S. 210). Der Leitgedanke aller Prävention ist verlockend und besitzt „fraglose Plausibilität“ (ebd.). Befasst man sich jedoch eingehender mit dem Anspruch und dem Verspre-

chen Prävention und bezieht sie dann auf ein konkretes Handlungsfeld, wie in diesem Beitrag auf die Jugendarbeit, so heißt dies, genauer hinzusehen und z. B. zu fragen:

Was genau ist unerwünscht? Was genau soll verhindert werden? Wer definiert das Unerwünschte? Welche Erwartungen gehen damit einher? Welche Implikationen sind damit verbunden? Und schlussendlich: Wie lässt sich dieses mit den grundlegenden Prinzipien und Charakteristika des Handlungsfeldes und seinen Logiken vereinbaren?

Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention hat in ihren Feldbeobachtungen früh festgestellt, dass immer wieder gesellschaftspolitische und ordnungspolitische Erwartungen auch an die Jugendarbeit herangetragen werden. Zahlreiche mit dem Label Prävention versehene Projekte in der Jugendarbeit belegen dies eindrucksvoll.³ Bereits um die Jahrtausendwende entstanden z. B. zahlreiche Praxisprojekte gegen Jugendgewalt; es gab eine regelrechte „Präventionskonjunktur“ (Lindner, 2003, S. 284). Neubauer und Winter (2007) haben dabei beobachtet, dass „[a]llgemeine Programme oder einfach interessante Aktivitäten [...] als Gewaltprävention umdefiniert [wurden,] damit sie in die Projektförderung passen“ (S. 5).

Das Problem ist: Nicht jedes attraktive Angebot der Jugendarbeit, wie zum Beispiel das legendäre Beispiel des „Basketball um Mitternacht“, das immer wieder auch deutschlandweit und mit großer Resonanz bei den Jugendlichen durchgeführt wird, kann so ohne Weiteres als Prävention deklariert werden – zumindest dann nicht, wenn kein unmittelbarer Bezug zu dem zu vermeidenden Verhalten erfolgt, sondern ein mittelbarer Zusammenhang nur unterstellt wird (Holthusen/Hoops, 2011, S. 12).

Durchaus gute Jugendarbeit, vornehmlich als „Prävention“ deklariert, verstellt den Blick auf das, worauf Prävention im Kern abzielt („zwischen Mogelpackung und Erfolgsmodell“ (Holthusen/Hoops, 2011, S. 12). Mit anderen Worten: „Wenn alles mögliche [sic] Gewaltprävention ist, wird unklar, was das Spezifische an Gewaltpräven-

³ Siehe beispielhaft für den Bereich der Suchtprävention, der Gewaltprävention und der Radikalisierungsprävention bzw. Demokratieentwicklung <https://www.bjr.de/themen/praevention.html> [12.11.2019], <http://www.kmdd.de/praevention-in-schule-und-jugend-arbeit.htm> [12.11.2019] und <https://www.demokratie-leben.de/ueber-demokratie-leben/radikalisierungspraevention.html> [12.11.2019].

tion ist“ (Neubauer/Winter, 2007, S. 5). Denkt man diesen Gedanken weiter, wird deutlich, dass Prävention das Risiko in sich trägt, zu einer wohlmeinenden Zauberformel zu verkommen. Im Sinne einer guten Präventionspraxis (auch in der Jugendarbeit!) gilt das Augenmerk somit weiterhin auf eine zunehmende Sensibilisierung für eine Engschneidung des Präventionsbegriffs zu richten.

Die Folgen entgrenzter Prävention

Neben der Frage, inwieweit die präventiven Potenziale der Jugendarbeit eine so starke Betonung erfahren sollen und der Frage nach der (Un-)Mittelbarkeit des Zusammenhangs zwischen dem Unerwünschten und den Inhalten bzw. Zielsetzungen der entsprechenden Angebote, gibt es ein weiteres Problem, das mit Prävention einhergehen kann. Die Rede ist von unerwünschten Zuschreibungsprozessen infolge einer entgrenzten Prävention. In einer solchen entgrenzt-präventionsbezogenen Perspektive werden die adressierten jungen Menschen zumindest als *potenziell* gefährdet oder *potenziell* gefährlich wahrgenommen. Ein solch pauschalisierender Blick auf sie bedingt, dass mit Zuschreibungen gearbeitet wird, Bedarfe oktroyiert und damit Defizite und Probleme zumindest unterstellt werden. So wird etwa bei jeder personenbezogenen Gewaltprävention mit Zuschreibungen gearbeitet, da zumindest mittelbar unterstellt wird, es bestehe ein gewisses Risiko, dass die adressierten jungen Menschen sich gewalttätig verhalten werden, würden sie nicht an der Maßnahme teilnehmen. Wenngleich dies wohlmeinend erfolgt, ist ein Etikettierungsrisiko nicht von der Hand zu weisen. Damit ist die Gefahr verknüpft, dass ein unerwünschtes Verhalten, z. B. Gewaltdelinquenz, was ursprünglich verhindert werden sollte, erst ausgelöst werden könnte (Holthusen/Hoops, 2011, S. 14).

Prävention in der Jugendarbeit – Möglichkeiten wahrnehmen, Risiken bedenken

Das Aufwachsen Jugendlicher heute ist ein komplexer Vorgang mit verschiedenen alterstypischen Herausforderungen. Das Aufwachsen ist

umso risikobehafteter, wenn es sich um junge Menschen handelt, die in prekären Verhältnissen leben und die auf unterstützende Angebote angewiesen sind. Die Jugendarbeit kann, indem sie vielfältige Gelegenheitsstrukturen eröffnet und Möglichkeitsräume entfaltet, hier eine wichtige Rolle einnehmen. Die Qualität der Jugendarbeit besteht insbesondere in ihrer prinzipiellen „Unvoreingenommenheit“ und in ihrem Blick auf die Ressourcen der jungen Menschen. Dabei geht sie auf die Bedürfnisse ihrer Zielgruppen ein, ohne sich von vornherein auf mögliche Problemlagen oder -konstellationen und deren präventiver Bearbeitung zu fixieren. Indem junge Menschen sich in der Jugendarbeit engagieren oder sie als Freizeitangebot wahrnehmen, sind es selbstverständlich auch präventive Potenziale und sozial- und bildungspolitische Chancen, die genutzt werden (können). Dennoch ist die Jugendarbeit nicht mit Prävention gleichzusetzen (Hoops/Fischer, 2018; Sturzenhecker, 2000): Jugendarbeit kann sozialen Problemen und Benachteiligungen nicht alleine begegnen, und es ist auch nicht ihr Zweck. Gleichwohl können innerhalb der Jugendarbeit Gefährdungen reflexiv aufgegriffen und ein Beitrag geleistet werden, Benachteiligungen abzubauen. Jugendarbeit kann Persönlichkeit stärken und dabei helfen, Kompetenzen zu entfalten.

Eine Reduktion der Jugendarbeit auf ihre präventiven Anteile wird ihr allerdings weder gerecht noch entspricht es ihrem originären Zweck. Der fachliche Auftrag der Jugendarbeit liegt in der Ermöglichung von Lern- und Erfahrungsprozessen. Wünschenswert sind hier aus unserer Perspektive verstärkte Bemühungen, alle jungen Menschen und eben auch diejenigen zu adressieren, die hiervon besonders profitieren können, indem Anerkennung vermittelt, Potenziale entdeckt und Teilhabechancen verwirklicht werden. Damit gibt Jugendarbeit auf unterschiedlichen Ebenen wesentliche Impulse, die Kindern und Jugendlichen „gut tun“, ggf. negative Entwicklungen verhindern und so zumindest vermittelt präventiv wirken können.

Dr. Thomas A. Fischer ist seit 2014 wissenschaftlicher Referent in der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention am Deutschen Jugendinstitut e.V. in München. Seine Arbeits- und Forschungsschwerpunkte sind Jugendkriminalologie, peerbezogene Ansätze der Kriminalitätsprävention und Medien(gewalt)forschung.
Kontakt: tfischer@dji.de

Dr. Sabrina Hoops ist seit 1998 wissenschaftliche Referentin am Deutschen Jugendinstitut e.V. in München. Ihre Arbeits- und Forschungsschwerpunkte fokussieren die Themen Abweichendes Verhalten, Kinder- und Jugenddelinquenz, Jugendhilfe, Kriminalitätsprävention, Evaluation. Weiter ist sie in der Geschäftsführung der Kinder- und Jugendberichte der Bundesregierung tätig.

Kontakt: hoops@dji.de

Annemarie Schmall ist seit 2015 wissenschaftliche Referentin in der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention am Deutschen Jugendinstitut e.V. in München. Ihre Arbeits- und Forschungsschwerpunkte sind Kriminologie, Viktimologie, Prävention von Delinquenz im Kindes- und Jugendalter und (Jugend-)Strafrecht.

Kontakt: schmall@dji.de

Literatur

- Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e.V. (AGJF) (o. J.). *Offene Kinder- und Jugendarbeit. Grundsätze und Leistungen*. Verfügbar unter http://www.agjf.de/files/cto_layout/Material/PDFs/AGJF-Broschuere-web.pdf (12.11.2019).
- Böhnisch, L. (2013): Die sozialintegrative Funktion der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In U. Deinet & B. Sturzenhecker (Hrsg.), *Handbuch offene Kinder- und Jugendarbeit*. 4. Auflage (S. 3–10). Wiesbaden: Springer VS.
- Böhnisch, L. & Münchmeier, R. (1989): *Wozu Jugendarbeit? Orientierungen für Ausbildung, Fortbildung und Praxis*. Weinheim und München: Juventa.
- Bröckling, U. (2004): Prävention. In: U. Bröckling, S. Krasmann & T. Lemke (Hrsg.), *Glossar der Gegenwart* (S. 210–215). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Deinet, U., Nörber, M. & Sturzenhecker, B. (2016): *Kinder- und Jugendarbeit*. In W. Schröder, N. Struck, N. & M. Wolff (Hrsg.), *Handbuch Kinder- und Jugendhilfe*. 2. Auflage (S. 913–932). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Deutscher Bundestag (2017): *Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland*. 15. Kinder- und Jugendbericht. Berlin: Deutscher Bundestag.
- Holthusen, B. & Hoops, S. (2011): *Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention. Zwischen Mogelpackung und Erfolgsmodell. DJI-Impulse. Das Bulletin des Deutschen Jugendinstituts 2/2011*, 12–14.
- Holthusen, B., Hoops, S., Lüders, C. & Ziegler, D. (2011): Über die Notwendigkeit einer fachgerechten und reflektierten Prävention. Kritische Anmerkungen zum Diskurs. *DJI-Impulse. Das Bulletin des Deutschen Jugendinstituts 2/2011*, 22–25.
- Hoops, S. & Fischer, T. A. (2018): *Kinder- und Jugendarbeit und Prävention*. In: T. Rauschenbach & S. Borrmann (Hrsg.), *Enzyklopädie Erziehungswissenschaft Online (EEO)*. Reihe: Fachgebiete/Rubrik: Jugend und Jugendarbeit. Konzeptionelle Ausrichtung der Jugendarbeit (S. 1–25). Weinheim und Basel: Beltz Juventa. Verfügbar unter https://www.beltz.de/fachmedien/erziehungs-und-sozialwissenschaften/enzyklopaedie-erziehungswissenschaft-online-eeo.html?tx_beltz_educationencyclopedia%5Barticle%5D%3D39496&tx_beltz_educationencyclopedia%5Baction%5D=article&tx_beltz_educationencyclopedia%5B12.11.2019.
- Jordan, E. & Sengling, D. (2000): *Kinder- und Jugendhilfe. Einführung in Geschichte und Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen*. Weinheim und München: Juventa.
- Lindner, W. (2003): Verlassen von allen guten Geistern? Anmerkungen zum Verhältnis von Innerer Sicherheit, Prävention und fachlichen Maximen der Kinder- und Jugendarbeit. In H.-J. Dahme, H.-U. Otto, A. Trube, A. & N. Wohlfahrt (Hrsg.), *Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat* (S. 277–294). Opladen: Leske + Budrich.
- Neubauer, G. & Winter, R. (2007): *Geschlechter differenzierende Aspekte in Angeboten der Gewaltprävention in der außerschulischen Jugendarbeit*. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/Jugendkriminalitaet/Jungenspezifische-Ansaetze1.pdf (12.11.2019).
- Scherr, A. (2003): Subjektorientierung – eine Antwort auf die Identitätsdiffusion der Jugendarbeit? In T. Rauschenbach, W. Düx, & E. Sass (Hrsg.), *Kinder- und Jugendarbeit – Wege in die Zukunft. Gesellschaftliche Entwicklungen und fachliche Herausforderungen* (S. 139–151). Weinheim: Juventa.
- Sturzenhecker, B. & Deinet, U. (2018): *Kinder- und Jugendarbeit*. In: K. Böllert (Hrsg.), *Kompendium Kinder- und Jugendhilfe*. Band 1 (S. 693–712). Wiesbaden: Springer VS.
- Sturzenhecker, B. (2000): Prävention ist keine Jugendarbeit. Thesen zu Risiken und Nebenwirkungen der Präventionsorientierung. *sozialmagazin*, 25 (1), 14–21.